Volkswirtschaftlicher Teil.

Warenverkehr mit dem besetzten Gebiet.

Ausser der Zollinie an der Westgrenze besteht bekanntlich auch eine Zollinie zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet. Zur Erleichterung der Wiederaufnahme des Warenverkehrs mit dem besetzten Gebiet und über die Westgrenze hat die Handelskammer Mannheim die wichtigsten Vorschriften in einem Rundschreiben zusammengestellt, dem wir folgendes entnehmen:

Es besteht für die Einfuhr ein interalliierter Zolltarif (Tarif des douanes interalliées), der auf dem deutschen aufgebaut ist. Er gilt für die Westgrenze wie für die Zollinie zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet, indessen mit dem Unterschied, dass beim Warenverkehr aus dem unbesetzten ins besetzte Gebiet „nur" ein Viertel der Zollsätze erhoben wird. Für die Ausfuhr über die Westgrenze bezw. für den Warenverkehr nach dem unbesetzten Gebiet besteht ein interalliierter Ausfuhrabgabetarif (Tarif des taxes à l'exportation), der auf dem deutschen nach dem Stande vom Februar aufgebaut ist; die inzwischen durch Bekanntmachung vom 17. September erfolgte fast völlige Aufhebung des deutschen Tarifs ist von den Franzosen nicht anerkannt worden.

Die Einfuhr und Ausfuhr von Waren, die nicht auf der französischen Einfuhrfreiliste bezw. Ausfuhrfreiliste stehen, über die Westgrenze, bedarf der Genehmigung des Ein- und Ausfuhramts Bad Ems, das für die Westgrenze die Funktionen des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligungen ausübt. Der Warenverkehr zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet bedarf, soweit die Waren nicht auf den genannten Freilisten stehen, der Genehmigung der zuständigen commission de dérogations.

Es sind dementsprechend folgende Fälle zu unterscheiden: Zur Einfuhr von Waren über die Westgrenze ins besetzte Gebiet ist eine Einfuhrbewilligung des Ein- und Ausfuhramts Bad Ems (license d'importation) erforderlich und der Zoll des interalliierten Zolltarifs zu zahlen; für die Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet über die Westgrenze ist eine license d'exportation beizubringen und die Abgabe des interalliierten Ausfuhrabgabetarifs zu zahlen. Soweit die Waren auf der Freiliste stehen, ist keine Einfuhr- bzw. Ausfuhrbewilligung erforderlich, wohl aber soweit sie lediglich im Zolltarif als zollfrei bezeichnet sind, ohne auf der Einfuhrfreiliste zu stehen.

Beim Warenverkehr vom unbesetzten ins besetzte Gebiet ist eine Zulaufsbewilligung (dérogation d'entrée) der zuständigen commission de dérogations beizubringen und ein Viertel des im interalliierten Zolltarif genannten Zollsatzes in französischen Franken zu zahlen, soweit die Waren nicht auf der Einfuhrfreiliste stehen. Umgekehrt ist beim Warenverkehr vom besetzten ins unbesetzte Gebiet eine Ablaufsbewilligung (dérogation de sortie) erforderlich und eine Ausfuhrabgabe von 1 bis 10 % des Goldmarkwertes in französischen Franken zu zahlen. Für den Grenzverkehr sind einige Erleichterungen vorgesehen.

Für den Transitverkehr durch das besetzte Gebiet gilt folgendes: Zur Einfuhr über die Westgrenze genügt die Einfuhrbewilligung des Reichskommissars in Berlin; der Zoll wird aber bereits an der Westgrenze erhoben, als wenn die Ware für das besetzte Gebiet bestimmt wäre. An der Grenze erfolgt Plombierung und Ausstellung eines Transitscheins (aquit de transit). Die Ausfuhr ist frei von einer interalliierten Ausfuhrbewilligung oder Abgabe, wenn die Ware von einer deutschen Ausfuhrbewilligung und einer deutschen Quittung über gezahlte Ausfuhrabgabe an deutsche Kassen begleitet ist. Andernfalls (d. h. also seit der deutschen Bekanntmachung vom 17. September in der Regel) wird von den interalliierten Zollbehörden eine Ausfuhrabgabe erhoben. Im übrigen sind bei der Durchfahrt die internationalen Bestimmungen über den Transitverkehr zu beachten (Plombierung, Transitschein und eventuelle Hinterlegung einer Kaution).

Beim Transitverkehr durch das unbesetzte Gebiet ist für die Einfuhr in das besetzte Gebiet eine Einfuhrbewilligung von Bad Ems erforderlich, soweit die Waren nicht auf der Freiliste stehen, dagegen keine Zulaufsbewilligung der commission de dérogation. Die Zollzahlung entfällt, wenn die Ware von einem Ursprungszeugnis und einer deutschen Zollquittung begleitet ist. Voraussetzung ist dabei jedoch, dass keine Umleitung stattgefunden hat in der Absicht, die Westgrenze und damit die Zollzahlung an französische Zollkassen zu vermeiden. Bei der Ausfuhr ist eine Ausfuhrbewilligung von Bad Ems und Zahlung der Ausfuhrabgabe erforderlich, wie wenn die Ware unmittelbar ins Ausland ginge. Analoge Bestimmungen gelten beim Transitverkehr von unbesetztem Gebiet durch besetztes Gebiet in andere Teile des unbesetzten Gebiets.

*

Ausfuhrerleichterungen für Lieferungen ins Saargebiet. Wie die Handelskammer Saarbrücken mitteilt, ist der hiesige Delegierte des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung auf Veranlassung der Landeskammer ermächtigt worden, auf Antrag der saarländischen Bezieher und unter bestimmten Voraussetzungen für die innerdeutschen Lieferfirmen eine Ermässigung der Devisenablieferundspflicht eintreten zu lassen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf ausfuhrfreie und ausfuhrverbotene Waren. Entsprechende Anträge sind auf einem neu geschaffenen Formular, das sich „Ausweis über Ermässigung der Devisenablieferungspflicht sowie über den Wegfall der Presseabgabe beim Warenbezug aus Deutschland nach dem Saargebiet" nennt, einzureichen, das nach Befürwortung durch die Handelskammer der Lieferfirma übermittelt werden muss. — Unabhängig von diesem neu eingeführten Ausweis ist ein Bestimmungsausweis für alle ausfuhrfrei gewordene Waren, ebenso die Ausfuhrbewilligung für alle ausfuhrverbotenen Waren. Dem Bestimmungsausweis wird sowohl von der Regierungskommission wie auch von der Zollbehörde grosse Bedeutung beigelegt. Allerdings verlangen zurzeit noch — nämlich solange der direkte Eisenbahnverkehr unbesetztes Gebiet — Saargebiet noch nicht wieder aufgenommen ist — die interalliierten Zollämter Ausfuhrbewilligungen auch für ausfuhrfreie Waren. Im Interesse einer unbeanstandeten Beförderung der Waren durch das besetzte Gebiet empfiehlt die Handelskammer Beachtung dieser Forderung. Im übrigen aber glaubt die Handelskammer, dass durch die obige Neuregelung der Warenbezug aus dem unbesetzten Deutschland sich wieder günstiger gestaltet.

Die Repartierung der Goldanleihe. Der Kurs der Goldanleihe wurde gestern, wie bereits gemeldet, auf 420 Milliarden festgesetzt bei einer Zuteilung von 5%, wobei aber keine Börsenfirma mehr als insgesamt 100 Dollar erhalten sollte, gleichgültig, ob es sich hierbei um eine Grossbank oder eine kleinere Bank handelte. Hiergegen legten die Grossbanken Protest ein und stellten die ihnen zugeteilten 100 Dollar der Reichsbank wieder zur Verfügung. Später erklärte sich die Reichsbank nach längeren Verhandlungen bereit, auf jeden einzelnen Auftrag einer Firma 5% zuzuteilen, bzw. 100 Dollar. Hiermit waren die Banken einverstanden.

Kassenquittungen für Goldanleihe lieferbar. Der Berliner Börsenvorstand hat heute beschlossen, dass bis auf weiteres auch die Kassenquittungen der Reichsbank für Goldanleihe an Stelle der Stücke dieser Anleihe lieferbar sind. Dieser Beschluss, der auch den übrigen deutschen Börsen zur entsprechenden Anwendung mitgeteilt wird, wird der spekulativen Ausnutzung des Lieferverzuges der Reichsbank einen Riegel vorschieben. Die Reichsbank ist nämlich nunmehr in der Lage, für alle Käufe von Goldanleihe auf Grund der Hingabe von Kassenquittungen sofortige volle Einzahlung des Kaufpreises zu verlangen.

Eine Goldmark

99 750,00 Millionen Mark Geld,
100 250,00 Millionen Mark Brief

nach dem amtlichen Berliner Kurs vom 4. November für Kabelauszahlung New York.

Goldsteuermark für den 6. November: 100 000 Millionen Mark.

Erwerbsgesellschaften.

Stahlwerk Oese A.-G., Oese. In der Hauptversammlung wurde der Antrag auf Ausgabe von 100 000 Genussscheinen über je 6 Goldmark genehmigt. Die Genussscheine werden ohne Entgelt an die Bezieher der jungen Aktien (2:3 zum Gegenwert von je 7 Schilling) begeben, sie werden in zwölf Teilbeträgen von je 50 Pfg. nach Bestimmung des Aufsichtsrats gezahlt, und zwar vor Ausschüttung einer Dividende. Veranlassung zur Ausgabe der Genusscheine hat die während der Ausübung des Bezugsrechts eingetretene starke Geldentwertung gegeben, wodurch den Aktionären das Bezugsrecht teurer geworden ist, als vorausgesehen war. Der Gesellschaft sind durch diese Kapitalerhöhung sehr reiche Mittel zugeflossen, die Schulden konnten gedeckt werden, es sind grosse Vorräte an Rohstoffen und Lagerware vorhanden und für die nächsten Monate ausreichendes Betriebskapital. Der Geschäftsgang ist befriedigend, bisher konnten Arbeitsstreckungen vermieden werden, auch wurde die Lohnsicherung nicht in Anspruch genommen. Die Versammlung beschloss ferner, den Umrechnungskurs für die jungen Aktien nach dem Berliner Briefkurs vom 24. Oktober zu berechnen, weil die vorgesehene Kölner Notierung ausgefallen ist.

Holz-Union A.-G., Berlin-Wilmersdorf. In der ausserordentlichen Generalversammlung wurde beschlossen, das Aktienkapital um 400 Mill. M. auf 500 Mill. M. zu erhöhen. Von den neuen Aktien sollen 50 Mill. M. den Aktionären im Verhältnis von 2:1 zu einem vom Vorstand und Aufsichtsrat festzusetzenden Kurse zum Bezuge angeboten werden. Die opponierenden Aktionäre gaben Protest gegen die Kapitalserhöhung zu Protokoll, da sie vor ihrer Zustimmung zu derselben erst eine Feststellung über die Aktiven der Gesellschaft durch eine Kommission verlangten.

Reichelbräu A.-G., Kulmbach. Die Generalversammlung beschloss die Abänderung der Bilanz dahingehend, dass an Stelle des Reingewinns von 237,18 nur ein Reingewinn von 30,12 Millionen ausgewiesen wird und die Vorzugsaktien 6 % Dividende erhalten, während die Stammaktien, auf die ursprünglich 2000 % verteilt werden sollten, leer ausgehen. Ferner wurde beschlossen, eine 5 proz. Anleihe in Höhe von 5000 Gold- bzw. Rentenmark aufzunehmen und das Aktienkapital um 6 Millionen Stammaktien zu erhöhen mit Dividendenberechtigung ab 1. Juli 1923. Den Aktionären wird ein Teil der neuen Aktien im Verhältnis 6:1 für die Vorzugsaktien und von 3:1 für die Stammaktien zum Preise von 1 Dollar in Goldanleihe zum Bezuge angeboten.

Rhein-Bayernbank A.-G., München. Die ausserordentliche Generalversammlung beschloss infolge des Beitritts einer oberbayerischen Finanzgruppe und der Baltischen Vermögensverwaltung G. m. b. H. eine Kapitalserhöhung von 2,5 auf 5,8 Milliarden Mark. Die neuen Aktien werden teils den beiden neuen Gruppen, teils den Reserven überwiesen. Der Ausgabekurs beträgt 60 000 %.

Kapitalserhöhungen.

Um einen ungenannten Betrag: Werkzeugfabriken A.-G., Elberfeld. — Börder Bank A.-G., Börde i. W. — Siegburger Walzwerk, Holztrichter, Rötzel u. Co. A.-G. (und Firmenänderung). — Sozietätsbrauerei Waldschlösschen (um Stamm- und mehrst. Vorzugsaktien). — Pfadler u. Kliegelhöfer, Herrenwäschefabrik A.-G., Bielefeld, um 50 Mill. M.; ferner Umwandlung bestehender 6 Mill. M. Stamm- in fünfstimmige Vorzugsaktien.

Trikotfabriken Hermann Moos A.-G., Buchau am Federsee, um 25 Mill. M.

Auszuübende Bezugsrechte.

I. D. Riedel A.-G., Berlin-Britz, Bez. 7:2 zu 5 Dollar; 8.—27. November.

Zuckerfabrik Glauzig, 4:1 zu 1 000 000%; bis 27. November.

Lackfabrik Gebr. Löb A.-G., Giessen, 3:1 zu 0,15 Dollar; bis 20. November.

„Mag", Maschinenfabrik A.-G., Geislingen, 4:1 zu 5 Dollar Goldanleihe; bis 22. November.

Börse.

Nachbörse schwächer.

Im Laufe der offiziellen Börse hatten sich vor dem Börsengebäude Ansammlungen gebildet, die aber von der Schutzpolizei mit leichter Mühe zerstreut werden konnten. Ein nicht geringer Teil der Börsenbesucher hielt es für geraten, sich früher als gewöhnlich zu entfernen. Die Nachbörse verlief daher sehr ruhig. Geschäfte wurden kaum abgeschlossen. Es waren nur sehr wenige Kurse zu hören (in Billionen Prozent): Deutsch-Luxemburg 90, Gelsenkirchen 100, Mannesmann 85, Phönix 85, Hohenlohe 50, Laura 55, Mitteldeutsche 7, Darmstädter 14, Barmer Bankverein 14,5, Sachsenwerk 5, Adlerwerke 4,5, Nordd. Lloyd 16, Hapag 75, Elbe 15.

Zulassungen zur Berliner Börse. Zugelassen 250 000 Ztr. 5 proz. Roggen-Communal-Schuldverschreibungen der Preussischen Central-Bodenkredit-A.-G., Berlin; 500 000 000 M. Aktien der Rudolph Karstadt A.-G. in Hamburg; 70 000 000 M. neue Aktien der Oldenburgischen Landesbank in Oldenburg i. O.; 50 000 000 M. neue Aktien der Plauener Bank A.G. in Plauen i. V.; 15 000 000 M. Stammaktien der Dr. Laboschin A. G. Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate, Berlin.

Bezugsrechtsnotierungen am 5. 11. (In Milliarden %.) Wiener Bankverein 10 bz, Mitteldeutsche Sprit 300 bz G, Gebler-Werke 700 bz G.

Frankfurt a. M., 5. November.

In Billionen	5. 11.	2. 11.		5. 11.	2. 11.
Frankfurter Bank	800 Md	150	Maschinen Essling.	—.—	600
Grsheim. Elektron	30	5500	Faber & Schleich.	1,2	200
Dtsch. Vereinsbk.	30 Md	150	Pokorny & Wittek.	7	750
Fr. Hypoth.-Bank.	600	105	Heyligenstädt & Co.	5	—.—
Metallb. u. Met.-G.	40	6000	Masch. Arm. Klein	2	600
Nürnb. Vereinsbk.	—.—	—.—	Maschinenf. Mönus	1	175
Südd. Eisenb.-Ges.	2	1000	Motoren Oberursel	10	1000
A.-G. f. Buntpapier	—.—	—.—	Pfälz. Nähmasch.	2	400
Zellst. u. Papierf.	20	4000	L. A. Riedinger	—.—	—.—
Hoch- u. Tiefbau.	4	—.—	Schnellpressenfab.		
Südd. Immobilien	2	250	Frankenthal	—.—	3500
Portl.-Zem. Karlst.	—.—	700	Philipps A.-G.	1	320
Wayss & Freytag	7	900	Pfälz. Pulverfabrik	—.—	1300
Brauerei Henninger	—.—	—.—	Schlinck & Co.	—.—	—.—
Hess. u. Herc. Bier	3	600	Schuhfabrik Herz	600 Md	150
Schöfferh. Binding	—.—	—.—	Seilindustrie Wolff	—.—	—.—
D. Gold- u. Silb.-Sch.	40	—.—	Schriftg. Stempel	900 Md	—.—

Valutamarkt.

Amtliche Banknotenkurse. Berlin. 5. Nov. In Millionen Mark, Oesterr. u. ungarische in 1000 M.

	Geld	Brief		Geld	Brief
Amerik.	418950	421050	Jugoslaw.	4938	4962
do. kleine	418950	421050	Norweg.	63441	63759
Belgische	20948	21052	Oesterr.	5985	6015
Bulgarisch	3990	4010	Ruman.	3491	3509
Dänische	73 17	73 83	do. kleine	—	
Engl.	1895250	1904750	Schwed.	112119	112681
do. kleine	1895250	1904750	Schweiz.	75411	75789
Finnische	11372	11428	Spanische	56459	56741
Französ.	24339	24461	Tschech.	12469	12531
Holländ.	164588	165412	do. kleine	12469	12531
Italien.	18953	[illegible]	Ungarisch.	22940	23060

Auf Banknoten wurden zugeteilt: Auf amerikanische grosse und kleine je 1 %, französische 2 %, englische grosse 3 %, englische kleine, holländische je 5 %, belgische, bulgarische, italienische, österreichische grosse, Schweizer, tschecho-slowakische grosse je 10 %, schwedische, norwegische, finnische, dänische je 15 %, jugoslawische, tschecho-slowakische kleine je 20 %, spanische 25 %.

Ost-Devisen. 5. 11. Auszahlung: Bukarest 1 990 000 000 G, 2 010 000 000 B (5 %), Kowno 40 590 000 000 G, 41 410 000 000 (50 %). — Noten: Polnische Mark 339 000 G, 251 000 (8 %), Lettische Rubel 1 560 000 000 G, 1 640 000 000 B, Estnische Mark 1 130 000 000 G, 1 190 000 000 B, Litauen 39 850 000 000 G, 41 900 000 000 B (50 %).

Wien.	5. 11.	2. 11.	Noten	5. 11.	2. 11.
Amsterdam	27400,00	7550,00	Mark*)	0,0013	0,0017
Berlin*)	0,0015	0,0021	Lire	3115,00	3130,00
Kopenhagen	12080,00	12080,00	Jugoslaw.	809,00	819,00
London	315500	317000	Tschech.	2052,00	2057,00
Paris	4072,00	4132,00	Polen*)	3,50	4,50
Zürich	12535,00	12625,00	Dollar	70560,00	70560,00
			Ungarische	2,60	2,60
			Schweden	182,60	182,60

*) per 10 000 M.

Warenmärkte.

Bremer Getreidenotierungen, 5. November. (Eigener Drahtbericht.) Die Notierungen verstehen sich für alle Getreidesorten per Zentner in Dollar, und zwar per Kasse ab Bremen oder Unterweser-Hafen bei Bezug von Waggonlieferungen. Um 6 Uhr wurden notiert (nicht amtlich) zur Lieferung prompt: Inländischer Weizen —,—, amerikan. Manitoba-Weizen 2,70, do. Oktober-November-Abladung Nr. 1 2,60, engl. Hart Winter —,—, inländ. Roggen 2,00, amerikan. Western-Roggen 2,00, Petersburger Roggen —,—, La Plata-Mais 2,00, La Plata-Hafer —,—, deutscher Hafer 2,00, amerikan. Malzgerste 2,00, La Plata-Gerste —,—, deutsche Donau- oder Schwarz-Meer Gerste 66 bis 67 kg 2,00.

Magdeburger Zuckerbericht. 5. 11. (Eigenbericht.) Preis für Weisszucker, ausschliesslich Verbrauchssteuer und Sack für 50 kg netto ab Verladestelle Magdeburg und Umgegend prompte Lieferung innerhalb von vier Wochen bei Mengen von mindestens 200 Zentner gemahlene Melis 21½ Goldmark.

Baumwolle. Bremen, 5. Nov. (Eigenbericht.) Amtlicher Schlusspreis von 1 Uhr 35,35 Dollarcents je lb. 3. 11. 35,33 Dollarcents.

Hamburger Warenmärkte vom 5. November. (Eigenbericht.) Kaffee: Platz und Inland hatten nur kleines Geschäft in verzollter und Transitware zu verzeichnen, wobei sich die Preise für letztere unverändert auf Basis von etwa 70—72 sh für Santos superior, voll beschrieben loko, hielten. Auch Abgeber verzollter Ware halten auf Preise. Brasilien war mit neuen Offerten nicht am Markt. Abschlüsse mit Uebersee fanden nicht statt. — Kakao: Der Markt ist unverändert ruhig. Weder für Loko- noch für Abladungsware zeigte sich Interesse, auch fehlten neue Offerten vom Ausland. — Reis: Bei sehr ruhiger, aber sehr ungleichmässiger Haltung zahlte man für Burmah-Reis bei Regulierung in Goldmarkanweisung eher etwas höhere Preise, obwohl die Berichte vom Ausland etwas schwächer lauteten. Das Geschäft lässt im allgemeinen sehr zu wünschen übrig. Burmah II, loko 14 sh 6 d, Burmah-Bruch A/I 10 sh 9 d, Moulmein 19 sh 3 d. — Zucker: Auf festere Tendenz in New York hin war der Hamburger Markt etwas stetiger. Die Abgeber halten mit Angebot etwas mehr zurück. Gefordert wurden für tschech. Kristalle Feinkorn loko 24 sh 3 d, November/Dezember 23 sh 9 d. — Schmalz: Bei unverändert fester Tendenz halten die Preise ihren Stand. Amerikanisches Steam Lard 33,60 Doll., raffiniertes in Tierces von 160—170 kg Inhalt 34,70 Doll. für 100 kg netto transito. In Firkins von 50 und Kisten von 25 kg Inhalt erhöhen sich die Preise um ¼ bezw. ⅜ Doll für 100 kg. — Gewürze: Das Geschäft ist ruhig. Die Tendenz ist bei unveränderten Preisen sehr fest. Indien meldet bedeutend höhere Preise für Mazisnüsse.

Die tatsächliche Notierung (in Prozenten) wird erlangt durch Anfügung von neun Nullen an die untenstehenden Kurse, jedoch nur von sechs Nullen an die mit M (Millionen) und von drei Nullen an die mit T (Tausend) bezeichneten Kurse inländischer, festverzinslicher Werte.

Berliner Börse. 5. November.

Fortl. Notierungen — Einheitsk.

Ausländ. festverzinsliche Werte			heute	Vortag
Mazed. Gold-A.	5		1000	1500
Mexik. Anleihe	5		—	1740
do.	4		—	—
Oesterr. Staatssch. 14	4½	2500	2500	530
do. am. Eb. Anl.	4½	850—578	57	150
do. Gold-Rente	5	5000	5000	1500
do. Kronen-Rente	4	700	700	175
do. konv. Rente	4		575	150
do. Silber-Rente	0		625	250
do. Papier-Rente	0		—	200
Türk. Bagdad S. I	4	35000—50000	50000	6500
do. do. S. II	4	27500—50000	50000	6500

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Hans Simon; für den Volkswirtschaftl. Teil: Otto König; für den Anzeigenteil u. Geschäftl. Mitt.: [illegible]; Verlag: Zeitungsverlag Schmidt-Dumont & Co.; Druck: Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, A.-G., sämtlich Berlin, Wilhelmstr. [illegible]